

NUTZUNGSBEDINGUNGEN DES SKIPASSES TATRY SUPER SKI

Nutzungsbedingungen des Skipasses TATRY SUPER SKI, die auf dem Gelände der zum System der gemeinsamen TATRY SUPER SKI-Karte gehörenden Skigebiete, d.h. der folgenden, gelten:

1. **Kotelnica Białczańska** (Ośrodek Narciarski Kotelnica Białczańska sp. z o.o., Gesellschaftssitz: ul. Śródkowa 181 b, 34-405 Białka Tatrzańska, Landesgerichtsregister-Nummer (KRS): 0000067900);
2. **Czarna Góra – Koziniec** („CZARNA GÓRA – KOZINIEC” sp. z o.o., Gesellschaftssitz: ul. Nadwodnia 170, 34-532 Czarna Góra, Landesgerichtsregister-Nummer (KRS): 0000239680);
3. **Hawrań – Jurgów** („Centrum Wypoczynku i Rekreacji „HAWRAŃ” sp. z o.o., Gesellschaftssitz: ul. Podokólne 1, 34-532 Jurgów, Landesgerichtsregister-Nummer (KRS): 000021509);
4. **Czorsztyn – Ski** (CZORSZTYN-SKI sp. z o.o., Gesellschaftssitz: ul. Kamieniarska 30A, 34-440 Kluszkowce, Landesgerichtsregister-Nummer (KRS): 0000038512);
5. **Kaniówka** (Stacja Narciarska Kaniówka Dziubas Władysław, Wodziak Stanisław sp. j., Gesellschaftssitz: ul. Kaniowska 19, 34-405 Białka Tatrzańska, Landesgerichtsregister-Nummer (KRS): 0000415848);
6. **Bania** (BANIA spółka z ograniczoną odpowiedzialnością sp. k., Gesellschaftssitz: ul. Śródkowa 181, 34-405 Białka Tatrzańska, Landesgerichtsregister-Nummer (KRS): 0000565410);
7. **Polana Szymoszkowa** (Dorado Sp. z o.o., Gesellschaftssitz: Polana Szymoszkowa 2, 34-500 Zakopane, Landesgerichtsregister-Nummer (KRS): 0000180393);
8. **Harenda – Wyciągi** („Harenda – Wyciągi” sp. z o.o., Gesellschaftssitz: ul. Harenda 21A, 34-500 Zakopane, Landesgerichtsregister-Nummer (KRS): 0000214080);
9. **Witów – Ski** („WITÓW-SKI” sp. z o.o., Gesellschaftssitz: Witów 205c, 34-512 Witów, Landesgerichtsregister-Nummer (KRS): 0000253245);
10. **Stacja Narciarska Suche** (Stacja Narciarska SUCHE sp. z o.o., Gesellschaftssitz: Suche 103 b, 34-520 Poronin, Landesgerichtsregister-Nummer (KRS): 0000302489);
11. **Grapa Ski** ("KOMPLEKS TURYSTYCZNO NARCIARSKI CZARNA GÓRA-GRAPA" sp. z o.o., Gesellschaftssitz: ul. Zagóra 200, Czarna Góra, 34-532 Jurgów, Landesgerichtsregister-Nummer (KRS): 0000216144);
12. **PKL - Palenica – Szczawnica** (Polskie Koleje Linowe S.A., Gesellschaftssitz: Krupówki 48, 34-500 Zakopane, Landesgerichtsregister-Nummer (KRS): 0000429345);
13. **Bachledka Ski & Sun s.r.o.** (Gesellschaftssitz: Bachledová dolina 702, 059 55 Ždiar, Slowacja, DIC

DPH SK 2021681618);

14. **Rusiń-Ski** (RUSIŃSKI - SKI sp. z o.o., Gesellschaftssitz: Bukowina Tatrzańska ul. Wierch Rusiński 70, Landesgerichtsregister-Nummer (KRS): 0000231704);

15. **Meander Invest s.r.o.** (Gesellschaftssitz: ul. M.R. Štefánika 1821, 026 01 Dolny Kubin, Slowacja IČO: 44820313);

16. **Długa Polana** (Długa Polana sp. z o.o., Gesellschaftssitz: ul. Oleksówki 6a 34 – 400 Nowy Targ, Landesgerichtsregister-Nummer (KRS): 0000480107);

17. **Strachan Ski Centrum, ZORLAND, s.r.o.** (Gesellschaftssitz: Ždiar 530, 059 55 Ždiar Slowacja, IČO:47 591 323, DIČ:202 409 7240);

18. **Horników Wierch** (Wyciąg Narciarski "Horników Wierch" s.c., Gesellschaftssitz: ul. Kaniówka 15, 34-405 Białka Tatrzańska, Steueridentifikationsnummer (NIP): 736 10 25 930),

in den Nutzungsbedingungen gemeinsam als „Skigebiete“, und einzeln als „Skigebiet“ genannt.

I. DEFINITIONEN

1. Skipass TATRY SUPER SKI – befristete Berechtigung, die es ermöglicht, während seiner Gültigkeitsdauer beliebig viele Fahrten mit den Sesselbahnen und den Skiliften der zum System der TATRY SUPER SKI-Karte gehörenden Skigebiete (in den Nutzungsbedingungen entsprechend „Bahnen und Lifte“ genannt), die zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Berechtigungen zugänglich und in Betrieb sind, gemäß den Nutzungsbedingungen durchzuführen. Voraussetzung für die Nutzung des Skipasses TATRY SUPER SKI ist der Besitz einer Karte, auf der die befristete Berechtigung gespeichert wird. Die Gültigkeitsdauer der (stundenweise, tageweise) befristeten Berechtigung in einer bestimmten Wintersaison wird von der Art des Skipasses bestimmt, wobei Folgendes gilt:

a. Stundenskipass – gültig über die ganze auf dem Skipass bestimmte Dauer, gerechnet ab dem Moment der Personalisierung der Karte, ausschließlich am Tag, an dem die Personalisierung erfolgt ist, jedoch nicht länger als bis zur Schließung des Skigebiets an diesem Tag,

b. Tagesskipass – gültig an so vielen Tagen, wie auf dem Skipass bestimmt, wobei sie aufeinander folgen und ab dem Tag des Kaufs des Skipasses an der Kasse gezahlt werden, und zwar unabhängig von der Uhrzeit, um die der Kauf erfolgt ist, jedoch nicht länger als bis zur Schließung des Skigebiets am letzten Tag der Gültigkeitsdauer des Skipasses.

2. Karte – Datenträger, auf dem die befristete Berechtigung, die aus dem gekauften Skipass TATRY SUPER SKI hervorgeht, gespeichert ist. Die Karte hat die Gestalt einer RFID Skidata KeyCard oder eines anderen SkiData-Transponders. Sie ist wiederverwendbar und ermöglicht die Speicherung und Aufbewahrung von Informationen über die befristete Berechtigung.
3. Lokaler Skipass – eine andere als der Skipass TATRY SUPER SKI befristete Berechtigung, die dazu berechtigt, die Infrastruktur des jeweiligen Skigebiets gemäß seiner internen Nutzungsbedingungen zu nutzen.
4. TATRY SUPER SKI-Karte – Karte mit darauf gespeicherter, sich aus dem gekauften Skipass TATRY SUPER SKI ergebender befristeter Berechtigung, die nach der Personalisierung der Karte einem konkreten Verwender zugeordnet ist, und die es ermöglicht, die sich aus dem gekauften Skipass TATRY SUPER SKI ergebenden befristeten Berechtigungen zu nutzen.
5. Befristete Berechtigung – Eintrag im System der Zugangskontrolle, der es ermöglicht, nach der Aktivierung der Berechtigung auf der Karte die sich aus dem gekauften Skipass TATRY SUPER SKI ergebenden Dienstleistungen zu nutzen.
6. Aktivierung der Karte – das Speichern einer befristeten Berechtigung auf der Karte im Auftrag des Berechtigten mit gleichzeitiger Ausstellung der auf diese Weise aktivierten TATRY SUPER SKI-Karte auf den Berechtigten.
7. Personalisierung der Karte – das Zuordnen einer bestimmten TATRY SUPER SKI-Karte zu einem bestimmten Verwender, in dem Moment erfolgt, in dem die TATRY SUPER SKI-Karte zum ersten Mal an das Lesegerät der Zugangsschranke zur Bahn oder zum Lift des Skigebiets gehalten wird.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Alle Personen, die das Skigebiet betreten, sind verpflichtet, sich mit diesen Nutzungsbedingungen vertraut zu machen und ihre Bestimmungen zu befolgen.
2. Die Nutzungsbedingungen bestimmen die Grundsätze der Nutzung des Skipasses TATRY SUPER SKI

auf dem Gelände der zum TATRY SUPER SKI-System gehörenden Skigebiete. Bedingung für die Nutzung des Skipasses ist der Besitz der Karte, auf der die befristete Berechtigung gespeichert wird.

3. Die TATRY SUPER SKI-Karte berechtigt dazu, die zugänglichen und sich in Betrieb befindenden Bahnen und Lifte während der Öffnungszeiten der einzelnen Skigebiete gemäß den Nutzungsbedingungen zu benutzen. Die Öffnungszeiten der einzelnen Bahnen und Lifte sind unterschiedlich und können im Laufe der Saison geändert werden. Das Datum der Eröffnung und des Abschlusses der Wintersaison kann u.a. wetterbedingt für die einzelnen Skigebiete unterschiedlich sein. Informationen über die aktuellen Öffnungszeiten der einzelnen Stationen befinden sich u.a. auf der Website www.tatrysuperski.pl.

4. Informationen über die aktuell an dem bestimmten Tag zugänglichen Bahnen und Lifte der Skigebiete befinden sich an der Informationstafel, die sich auf dem Gelände eines jeden Skigebiets befindet.

5. Der Berechtigte wird darüber informiert, dass die Aktivierung der Karte, die an der Kasse gekauft wurde, am Tag ihres Kaufs erfolgt. Wird der Ort der Nutzung der TATRY SUPER SKI-Karte geändert, sollte der berechtigte Karteninhaber zuvor die Informationen über die Zugänglichkeit und die Öffnungszeiten der Lifte und der Bahnen des Skigebiets, in das er sich begeben will, lesen, und es wird empfohlen, auch die Gültigkeitsdauer der auf dieser Karte gespeicherten befristeten Berechtigungen und die Fahrtdauer zu dem Skigebiet sowie die Dauer der Vorbereitung zum Betreten der Piste zu berücksichtigen. Die zum TATRY SUPER SKI-System gehörenden Skigebiete behalten sich vor, im Fall der Veranstaltung von Skiwettkämpfen, Feiern oder Training von organisierten Skifahrergruppen einzelne sich im Skigebiet befindende Skirouten oder Bahnen und Lifte für Kunden zeitweilig unzugänglich zu machen (zeitweilige Beschränkung der Zugänglichkeit) – in diesem Fall haben die Wettbewerbsteilnehmer bzw. organisierte Skifahrergruppen Vorrang bei der Benutzung der seilgeführten Einrichtungen.

6. Die Nutzungsbedingungen gelten für alle Arten der Skipässe TATRY SUPER SKI.

III. KASSEN

1. Die im Rahmen des TATRY SUPER SKI-Angebots erhältlichen Skipässe können ausschließlich an den Kassen der Skigebiete, bei autorisierten Verkaufsstellen sowie über die Website www.tatrysuperski.pl erworben werden.

2. Die Karten, auf denen die sich aus dem gekauften Skipass TATRY SUPER SKI ergebenden befristeten Berechtigungen gespeichert sind, sind Eigentum der Skigebiete.
3. Eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer kann nach Maßgabe der Rechtsvorschriften ausschließlich aufgrund des Kaufnachweises im jeweiligen Skigebiet, in dem der Skipass gekauft wurde, erlangt werden. Das zu hinterlegende Pfand für die Karte wird nicht von der Rechnung erfasst.
4. An den Kassen der in Polen gelegenen Skigebiete kann mit Zahlungskarten oder in bar in polnischer Währung PLN gezahlt werden. In der Slowakei wiederum kann mit Zahlungskarten oder in bar in Euro gezahlt werden.
5. In begründeten Fällen kann der Verkäufer, im rechtlich vorgesehenen Umfang und wegen der Sicherheit der die Infrastruktur des Skigebiets nutzenden Personen, den Verkauf eines Skipasses und das Skigebiet die Erbringung der Dienstleistung verweigern (z.B. wenn der Käufer unter Alkoholeinfluss oder unter Einfluss anderer Rauschmittel steht).

IV. TATRY SUPER SKI-KARTE

1. Ausschließlich die Person, die die Personalisierung der TATRY SUPER SKI-Karte vorgenommen hat, ist berechtigt, sie während ihrer Geltungsdauer zu benutzen.
2. Eine Information über die Gültigkeitsdauer des Skipasses erscheint jedes Mal auf dem Display des Lesegeräts der Zugangsschranke zur Bahn oder zum Lift des Skigebiets. Die Information über die Art der codierten befristeten Berechtigung wird auf der TATRY SUPER SKI-Karte während ihrer Ausstellung an den Kassen der Skigebiete aufgedruckt.
3. Wird ein Skipass gekauft, der sowohl die Preise in der Hochsaison als auch solche außerhalb der Saison umfasst, wird automatisch ein gemischter Preis berechnet.
4. Es besteht keine Möglichkeit, die Gültigkeitsdauer der aus dem Skipass hervorgehenden befristeten Berechtigung nach Beginn der Gültigkeitsdauer zu ändern, zu verlängern oder zu verschieben.
5. Die Skigebiete haben die Möglichkeit zugelassen, einen gekauften Skipass, den der Berechtigte nicht

benutzt hat, spätestens bis zum Tag der Schließung des letzten in der Wintersaison, in der der Skipass gekauft wurde, geöffneten, im Rahmen von TATRY SUPER SKI betriebenen Skigebiets zurückzugeben.

6. Bei jeder Ausstellung der TATRY SUPER SKI-Karte ist ein rückzahlbares Pfand i.H.v. 10 PLN pro Karte zu hinterlegen. Das Pfand wird nicht zurückerstattet, wenn die Karte eine mechanische Beschädigung aufweist.

7. Es ist verboten, die TATRY SUPER SKI-Karten (auf jedweder Rechtsgrundlage) zu veräußern. Stimmen die Daten des ursprünglichen Besitzers der personalisierten TATRY SUPER SKI-Karte mit der Person, die diese Karte später benutzt, nicht überein, werden die befristeten Berechtigungen auf dieser Karte gesperrt.

V. PAKETKARTE

1. Alle Bestimmungen betreffend die Grundsätze der Nutzung der TATRY SUPER SKI-Karte gelten, vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen, auch in Bezug auf die Paketkarte (SKIPASS + SCHWIMMBAD).

2. Paketkarte – Karte mit der darauf gespeicherten Berechtigung aus der TATRY SUPER SKI-Karte und darüber hinaus einer Berechtigung, bestimmte mit dem Projekt TATRY SUPER SKI kooperierende Schwimmbäder nutzen zu können.

3. Genauere Informationen, welche befristeten Berechtigungen gelten und in welchen Schwimmbädern im Karpatenvorland (Podhale) die Paketkarte benutzt werden kann, sind in der TATRY SUPER SKI-Preisliste angegeben. Die Paketkarte ist während der Zeit, in der es keine rechtlichen Gegengründe für die Erbringung der von ihr umfassten Dienstleistungen gibt, insbesondere wenn keine Maßnahmen durch Entscheidungen staatlicher oder der Selbstverwaltungsbehörden eingeleitet werden, erhältlich.

4. Der in der Preisliste genannte Preis für die Paketkarten ist ein Gesamtpreis für die Nutzung der Skigebiete und bestimmter Schwimmbäder.

5. Der im Rahmen der Paketkarte angebotene Schwimmbadeintritt ist eine Dienstleistung, die dazu berechtigt, die Schwimmbäder 3 Stunden lang zu nutzen, wobei der Schwimmbadeintritt ausschließlich in

den folgenden Tageszeiten und Zeiträumen möglich ist:

- a. Terym Bania ab dem 25. Dezember 2020 bis zum 14. März 2021: von 09.00 bis 12.00 Uhr. Nach 12.00 Uhr ist der Schwimmbadeintritt nicht möglich. Die Karte berechtigt dazu, das Schwimmbad 3 Stunden lang zu nutzen; z.B. berechtigt der Schwimmbadeintritt um 11.00 Uhr dazu, das Schwimmbad bis 14.00 Uhr zu nutzen. Diese Berechtigung kann ab Kauftag bis zum 30. April 2021 ausgeübt werden.
- b. Terym Bania nach dem 15. März 2021 während der Öffnungszeiten des Schwimmbads. Diese Berechtigung kann ab Kauftag bis zum 30. April 2021 ausgeübt werden.
- c. Aqua Park Zakopane die ganze Saison über während der Öffnungszeiten des Schwimmbads. Diese Berechtigung kann ab Kauftag bis zum 30. April 2021 ausgeübt werden.

6. Das Paketangebot betrifft drei Arten von Berechtigungen:

- a. befristete Berechtigung 4h + 3 h Schwimmbad,
- b. befristete Berechtigung 3 von 5 Tagen + zwei Schwimmbadeintritte je 3 h,
- c. befristete Berechtigung 5 von 7 Tagen + zwei Schwimmbadeintritte je 3 h.

7. Bei der Wahl eines Skipass-Pakets hat der Berechtigte, vorbehaltlich der nachfolgenden Beschränkungen, die Möglichkeit, das Skigebiet und das Schwimmbad, in dem er seine Berechtigung ausüben will, frei zu wählen:

I. Die befristete Berechtigung 4h + 3h Schwimmbäder kann:

- a. in den o.g. Skigebieten, unter Ausschluss von
 - i. PKL - Palenica – Szczawnica,
 - ii. PKL – Mosorny Groń – Zawoja,
 - iii. Bachledowa Dolina,
 - iv. Thermal Park Orava,
 - v. Strachan Skigekauft werden,
- b. in allen o.g. polnischen Skigebieten (unter Ausschluss der in der Slowakei gelegenen Skigebiete (Bachledowa Dolina, Thermal Park Orava, Strachan Ski Centrum)) ausgeübt werden,
- c. in den Schwimmbädern Terym Bania und Aquapark Zakopane ausgeübt werden.

II. Die befristete Berechtigung 3 von 5 Tagen + zwei Schwimmbadeintritte je 3 h und die befristete Berechtigung 5 von 7 Tagen + zwei Schwimmbadeintritte je 3 h kann:

- a. in den o.g. Skigebieten, unter Ausschluss von
 - i. PKL - Palenica – Szczawnica,
 - ii. PKL – Mosorny Groń – Zawoja,
 - iii. Bachledowa Dolina,
 - iv. Thermal Park Orava
 - v. Strachan Skigekauft werden,
- b. in allen o.g. polnischen und slowakischen Skigebieten ausgeübt werden
- c. in den Schwimmbädern Terma Bania und Aquapark Zakopane ausgeübt werden.

8. Die Nutzung des Schwimmbads erfolgt gemäß den im jeweiligen Schwimmbad geltenden Nutzungsbedingungen.

9. Um die Berechtigung im Schwimmbad auszuüben, sollte man sich zum Kundenservice begeben und die Paketkarte mit einer gültigen Schwimmbadberechtigung vorzeigen. Die Berechtigung wird nach einer Überprüfung im Bedienungssystem, das im vom Paketkartenbesitzer gewählten Schwimmbad gilt, ausgeübt.

10. Die Aktivierung des Skipass-Pakets erfolgt durch die Aktivierung der Karte auf dem Lesegerät des Skigebiets oder des Schwimmbads und hat die Aktivierung der gesamten Dienstleistung und den Ausschluss der Möglichkeit der Rückgabe des Skipasses bezüglich des ungenutzten Umfangs zur Folge.

11. Hat das Schwimmbad aus technischen Gründen nicht die Möglichkeit, die Dienstleistung gegenüber dem aufgrund der vorgelegten Paketkarte Berechtigten zu erbringen, ist es verpflichtet, dem Berechtigten eine Eintrittskarte auszustellen und es ihm zu ermöglichen, das Schwimmbad an einem anderen Tag als im Skipass-Paket vorgesehen im gleichen zeitlichen Umfang zu nutzen.

12. Anwendungsausschlüsse bezüglich der Paketkarte – Das Skipass-Paket ist nicht gültig beim Kauf von:

- a. Gruppentickets,
- b. online erworbenen Tickets,
- c. Freitickets für Kinder unter 120 cm,
- d. Seniorentickets für über 75-Jährige,
- e. ermäßigte Tickets.

VI. VERGÜNSTIGUNGEN UND ERMÄSSIGUNGEN

1. Ein vergünstigter Skipass TATRY SUPER SKI steht Kindern und Jugendlichen spätestens bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, entsprechend der unter www.tatrysuperski.pl abrufbaren Preisliste zu. Vergünstigte Skipässe TATRY SUPER SKI werden nach Vorlage eines das Alter feststellenden und die Identifizierung des Berechtigten ermöglichenden Ausweises ausgestellt.

2. Ein Kind unter 120 cm Körpergröße kann einen Skipass TATRY SUPER SKI ausschließlich dann kostenlos erhalten, wenn eine volljährige Person, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gleichzeitig einen Skipass TATRY SUPER SKI für sich selbst kauft. Es wird hiermit klargestellt, dass pro Betreuer ausschließlich ein kostenloser Skipass zusteht (es gilt der Grundsatz: ein Betreuer – ein Kind). Das Kind erhält in diesem Fall den Skipass TATRY SUPER SKI für dieselbe Gültigkeitsdauer wie der von seinem volljährigen Betreuer erworbene Skipass. Die Messung der Körpergröße des Kindes in Skibekleidung mit Skihelm (ohne Ski oder Snowboard) wird an den Kassen vorgenommen.

3. Senioren, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, können nach Vorlage eines das Alter feststellenden und die Identifizierung des Berechtigten ermöglichenden Ausweises einen TATRY SUPER SKI-Tagesskipass zum Preis von 5 PLN für jeden Tag der Gültigkeitsdauer dieses Skipasses erwerben.

4. Gruppen ab 20 Personen steht für den Kauf von TATRY SUPER SKI-Skipässen eine 10%-ige Ermäßigung zu. Beim Kauf von Skipässen mit Gruppenermäßigungen erhält eine pro 11 Personen einen Tagesskipass zum Preis von 5 PLN für jeden Tag der Gültigkeitsdauer dieses Skipasses und die übrigen Personen erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 10% des gelisteten Preises. Die Gruppe wählt, nach dem Grundsatz der Ausschließlichkeit, aus ihrer Mitte den Gruppenbetreuer, d.h. eine Person, die alle Gruppenmitglieder vertritt. Nur der Gruppenbetreuer ist berechtigt, Willenserklärungen bezüglich des Kaufs von Gruppen-Skipässen oder ihrer eventuellen Rückgabe abzugeben.

5. Die Bedingungen der Erteilung von Ermäßigungen und Sonderangeboten finden Sie auf der Website www.tatrysuperski.pl sowie jeweils an den Skigebietskassen. Die Nutzung der TATRY SUPER SKI-Karte durch einen Nichtberechtigten (z.B. durch eine Person, die nicht zur Ermäßigung berechtigt ist), kann die Sperrung der Berechtigungen zur Folge haben. Um etwaige Bedenken aus dem Weg zu räumen, wird hiermit klargestellt, dass eine Lokale Karte nicht dafür

benutzt werden kann, die sich aus der TATRY SUPER SKI-Karte ergebenden Berechtigungen in Anspruch zu nehmen.

VII. BENUTZUNG DER SKIDATA-SCHRANKEN

1. Die TATRY SUPER SKI-Karte ist in eine Tasche hineinzustecken, die sich auf der linken Seite der Kleidung befindet – in eine Tasche auf der linken Brustseite oder auf dem linken Arm.
2. Gegenstände, die das Lesen der TATRY SUPER SKI-Karte stören könnten (z.B. Mobiltelefone, Autoschlüssel, Zahlungs- und Kreditkarten usw.) sind auf der rechten Kleidungsseite zu tragen.
3. Während der Nutzung der Schranken ist nur eine TATRY SUPER SKI-Karte bei sich zu führen (man kann auch keine anderen Karten besitzen – dies kann nämlich dazu führen, dass die aus dieser Karte folgenden Berechtigungen aktiviert/personalisiert werden). Die zum System der TATRY SUPER SKI-Karte gehörenden Skigebiete übernehmen keine Haftung für die Konsequenzen, die die Nichteinhaltung der im vorgenannten Satz beschriebenen Pflicht zur Folge hat.
4. Im Signalbereich der Schrankenantenne ist ein Abstand von mindestens einem Meter zu halten, damit die Schranke die jeweilige Berechtigung nicht zwei Mal liest, d.h. damit die nächste Person ihre befristete Berechtigung störungsfrei ausüben kann.
5. Die Bestätigung dafür, dass man berechtigt ist, die Schranke zu passieren, und dass die Karte gelesen wurde, wird durch eine entsprechende Meldung auf dem Display des Lesegeräts und das Aufleuchten eines grünen Lämpchens auf dem Schrankengehäuse signalisiert.
6. Das Aufleuchten eines roten Lämpchens auf dem Schrankengehäuse bedeutet ein Verbot, die Schranke zu passieren.
7. Nachdem die Schranke passiert wurde, wird die TATRY SUPER SKI-Karte automatisch für eine Zeit lang blockiert, sodass die nächsten Personen nicht dieselbe TATRY SUPER SKI-Karte benutzen können. Damit soll vermieden werden, dass diese Karte von einem Nichtberechtigten benutzt wird.
8. Derjenige, der von der befristeten Berechtigung Gebrauch macht, ist verpflichtet, auf die

akustischen Signale und Meldungen auf dem Display des Lesegeräts der Schranke zu achten und sich an diese Signale und Meldungen zu halten.

VIII. REKLAMATION UND RÜCKERSTATTUNG

1. Um eine Reklamation geltend machen zu können, ist ein Kaufnachweis erforderlich.
2. Mit der TATRY SUPER SKI-Karte verbundene Reklamationen sind beim Kundenservice eines zum System TATRY SUPER SKI gehörenden Skigebiets einzureichen.
3. Über die Reklamationen wird vorschriftsgemäß entschieden. Das Skigebiet wird spätestens binnen 30 Tagen ab dem Tag des Erhalts der Reklamation eine Antwort auf die Reklamation erteilen.
4. Um eine Rückerstattung wegen eines Unfalls, für den das Skigebiet keine Haftung trägt, zu erhalten, muss eine Kopie des vom Rettungsdienst TOPR/GOPR oder einer berechtigten Rettungskraft erstellten Unfallprotokolls vorgelegt werden.
5. Ist die Reklamation im Lichte der Rechtsvorschriften begründet, erfolgt die Rückerstattung der befristeten Berechtigungen, von denen kein Gebrauch gemacht wurde, proportional zur Gültigkeitsdauer des Skipasses. Mit Zustimmung des Nutzers der TATRY SUPER SKI-Karte kann der zurückzuerstattende Betrag in eine befristete Berechtigung, die dem Zeitraum entspricht, die aufgrund vom Umständen, für die das Skigebiet die Haftung trägt, noch aussteht, umgewandelt werden, wobei von ihr in der laufenden Wintersaison ausschließlich auf dem Gebiet dieses Skigebiets Gebrauch gemacht werden kann (Störungskarte).
6. Die Rückerstattung des Pfands kann man an jeder Kasse sowie an den sich auf dem Gelände der Skigebiete befindenden Selbstbedienungsautomaten für die Kartenrückgabe wie auch in autorisierten Verkaufsstellen erhalten.
7. Das Skigebiet haftet nicht für Schäden, die infolge höherer Gewalt, Naturgewalten, Witterungsverhältnissen, ausschließlichen Verschuldens des Geschädigten oder eines Dritten, für den das Skigebiet nicht haftet, einschließlich solcher, die eine Unterbrechung der Stromversorgung von diesem Skigebiet, die es nicht verschuldet hat und die ununterbrochen kürzer als eine Stunde dauerte, zur Folge hat, sowie für alle Unannehmlichkeiten, die sich daraus ergeben, und deren Entstehung nicht durch das Tun oder

Unterlassen des Skigebiets bedingt war.

8. Darüber hinaus können Betriebspausen der einzelnen Bahnen oder Lifte durch die Notwendigkeit der Einleitung von Maßnahmen zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen und sicheren Nutzung dieser Anlagen oder durch vom Skigebiet unabhängige Faktoren verursacht werden (z.B. Witterungsverhältnisse, bei denen die Benutzung einer bestimmten Art von Anlagen für die Benutzer eine Gefahr darstellen kann).

9. Rückgabe von Gruppen-Skipässen

a. für einen nicht gebrauchten Skipass wird der Preis zurückerstattet, der bei seinem Kauf entrichtet wurde, jedoch unter der Bedingung, dass die Rückgabe des Skipasses nicht zum Verlust der Gruppenermäßigung, von der in Pkt. VI 4. dieser Nutzungsbedingungen die Rede ist, führt

b. im Fall, dass die Rückgabe des Skipasses zum Verlust der Gruppenermäßigung führt, ist aufgrund der Verkleinerung der in Pkt. VI 4. vorgesehenen Gruppengröße die Rückgabe der einzelnen Gruppen-Skipässe unter der Bedingung möglich, dass der Wert der Ermäßigung für jeden gekauften Gruppenskipass draufgezahlt wird.

c. für einen gebrauchten Skipass, der wegen eines Unfalls auf der Piste, von dem in Pkt. VIII 4. die Rede ist, zurückgegeben wird, und nach Erfüllung der dort genannten Bedingungen, wird der Preis zurückerstattet, der beim Kauf entrichtet wurde, und zwar unabhängig von der Anzahl der übrigen Gruppenmitglieder. In dieser Situation findet Pkt. VIII. 9. b. keine Anwendung

d. zum Kauf von Gruppen-Skipässen sowie zu deren Rückgabe ist ausschließlich der Gruppenbetreuer berechtigt.

IX. KONTROLLE UND SANKTIONEN BEI VERSTÖSSEN GEGEN DIE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Das in den Skigebieten eingesetzte elektronische System SKIDATA, das zur Erhebung von Gebühren und zur Kontrolle der TATRY SUPER SKI-Karte dient, erlaubt es, die von der TATRY SUPER SKI-Karte Gebrauch machenden Nutzer zu verifizieren. Während des Passierens der Schranken werden, ausschließlich zur Kontrolle der Berechtigungen, Fotos vom Nutzer, der mit der jeweiligen TATRY SUPER SKI-Karte verbunden ist, aufgenommen, um die Nutzung der TATRY SUPER SKI-Karte durch einen Nichtberechtigten zu verhindern, was ein berechtigtes Interesse des Skigebiets darstellt. Die Fotos werden nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums des Skipasses binnen 31 Tagen gelöscht.

2. Bei einem gegen die Nutzungsbedingungen verstoßenden Versuch, die Bahnen oder Lifte der Skigebiete ohne entsprechende Berechtigung zu nutzen oder im Fall der Nutzung der TATRY SUPER SKI-Karte durch einen Nichtberechtigten wird die Möglichkeit der weiteren Nutzung der TATRY SUPER SKI-Karte gesperrt. Auf Wunsch der Mitarbeiter oder der Kontrollorgane ist die TATRY SUPER SKI-Karte zwecks Überprüfung der Berechtigung vorzuzeigen. Die Verweigerung, dies zu tun hat die Sperrung der weiteren Nutzung der TATRY SUPER SKI-Karte zur Folge.

3. Personen, die die öffentliche Ordnung stören oder die durch ihr Verhalten gegen die im Skigebiet geltenden Regeln oder allgemein geltende Verhaltensnormen verstoßen, werden gebeten, das Skigebiet zu verlassen oder gemäß den geltenden Rechtsvorschriften von einem Security-Mitarbeiter zwecks Überlassung an die Polizei festgehalten. In gesetzlich vorgesehenen Fällen haben Security-Mitarbeiter zur Gewährleistung der Sicherheit das Recht, in rechtlichem Rahmen unmittelbaren Zwang anzuwenden.

X. PERSONENBEZOGENE DATEN

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) werden die im Zusammenhang mit dem Skipass TATRY SUPER SKI erhobenen Daten von den am Anfang dieser Nutzungsbedingungen genannten Skigebieten, die gemeinsam Verantwortliche dieser Daten sind, verarbeitet. Die personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag und während seiner Ausführung erhoben werden, werden in Anlehnung an Art. 6 Abs.1 lit. b), c) und f) DSGVO jeweils zum Zwecke: der Vertragserfüllung und der Erfüllung der rechtlich vorgesehenen Pflichten (u.a. um über Reklamationen entscheiden zu können); der Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes von Leben und Gesundheit (u.a. um den Rettungskräften einen Unfall zu melden); der Kontrolle und der Überprüfung der Berechtigungen – der Verhinderung von Betrug (u.a. um solche Vorfälle der Polizei oder der Staatsanwaltschaft zu melden). Die Daten werden für eine Dauer gespeichert werden, die nicht länger als die Dauer der Anspruchsverjährung sein wird. Derjenige, den die Daten betreffen, hat das Recht: auf Auskunft seitens der gemeinsam Verantwortlichen über ihre personenbezogenen Daten; auf deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung; ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung; das Recht auf Datenübertragbarkeit – es sei denn, diese Rechte werden von der DSGVO beschränkt; sowie ein Recht, bei der Aufsichtsbehörde (beim Präsidenten der Datenschutzbehörde (*Prezes Urzędu Ochrony Danych Osobowych*)) Beschwerde

einzureichen. Die Angabe der personenbezogenen Daten ist freiwillig, wobei sie im Fall einer Reklamation/Forderung der Rückerstattung von Berechtigungen, von denen kein Gebrauch gemacht wurde, erforderlich ist, um über die Forderungen des Kunden richtig entscheiden zu können und um seine Berechtigung überprüfen zu können. Die Entscheidungsfindung der gemeinsam Verantwortlichen erfolgt nicht auf automatisierte Weise i.S.d. DSGVO. Die gemeinsam Verantwortlichen haben eine gemeinsame Kontaktstelle bestimmt, mit der in Datenschutzfragen hinsichtlich der TATRY SUPER SKI-Karte per E-Mail an tatrysuperski@gmail.com Kontakt aufgenommen werden kann.

Wir behalten uns das Recht vor, die Preise oder diese Nutzungsbedingungen zu ändern, mit dem Vorbehalt, dass die Änderung der Nutzungsbedingungen (darunter eine Preisänderung) nur auf neue Kunden Anwendung findet und nicht Personen betrifft, die bereits einen Vertrag abgeschlossen haben (einen Skipass gekauft haben).

Die Nutzungsbedingungen treten am 16. Dezember 2020 in Kraft.